

Beitragsordnung (gültig ab 01.01.2025)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie wird durch den Finanzbeirat beschlossen und geändert.

§ 2 Beschlüsse (1-4 Aus Satzung übernommen)

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Basis-Beitrags und Umlagen.

Der geschäftsführende Vorstand legt die Aufnahmegebühr fest.

Der geschäftsführende Vorstand legt Aufnahmegebühren, Zusatzbeiträge und Umlagen für besondere Sportangebote und Kurse unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit fest.

Der Finanzbeirat kann eigenständige Ergänzungsbeiträge und Umlagen für Abteilung, Sportgruppen und Kurzzeitmitgliedschaften gemäß gesonderter Finanzordnung erheben.

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Der Basis-Beitrag liegt bei 180,00 € / Jahr.

Für die Alterseinstufung ist das Alter zu Beginn des Beitragjahres maßgebend

Der Vereinsbeitrag gliedert sich in folgende Beitragsklassen (kaufmännisch gerundet auf volle Euros)

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe (in % vom Basisbeitrag)
01	Kinder bis einschließlich 14 Jahre	70 %
02	Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre	70 %
03	Erwachsene ab 18 Jahre	100 %
04	Familienbeitrag mit Kindern	170 %
05	Fördernde Mitglieder	30 %

Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse(n) 04 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der geschäftsführende Vorstand oder eine vom geschäftsführenden Vorstand beauftragte Person entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträgen.

Zur Familie zählen alle Personen eines Haushalts. Jugendliche sind nur bis zum 18. Lebensjahr im Familienbeitrag eingeschlossen.

Schüler, aus Familien mit Familienbeitrag, können auf Antrag nach dem 18. Lebensjahr weiter im Familienbeitrag berücksichtigt werden. Der Schulnachweis ist erforderlich und vor dem Beitragseinzug im Februar einzureichen.

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 04. Eine Rückerstattung oder Gutschrift bereits fälliger Beiträge ist ausgeschlossen.

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Landessportbundes NRW e.V. festgelegten Sätze.

Der Mitgliedsbeitrag der Beitragsklassen 01 bis 04 wird in 2 Teilbeträgen zu je 50% am 01.01. und 01.07. fällig. Der Mitgliedsbeitrag der Beitragsklasse 05 wird zum 01.01. fällig.

Bei unterjährigem Eintritt wird in den Beitragsklassen 01 bis 05 ein anteiliger Beitrag auf Basis der bis zur nächsten Fälligkeit verbleibenden Monate berechnet. Als Eintrittstermin gilt das Datum der ersten Übungseinheit.

Der Mitgliedsbeitrag wird im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren unter Angabe der Gläubiger ID DE60 3305 0000 0166 40 und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) zu den Fälligkeiten unter § 3 Nr. 8 und 11 genannten Terminen eingezogen. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten gegen Gebühr (§4 Nr.2) eine Beitragsrechnung des Vereins.

Die Gesundheits- und Fitnessabteilung erhebt folgende Ergänzungsbeiträge:

- Bei der festen Buchung von einem Kurs (Wechsel nur einmal pro Quartal möglich) wird ein Ergänzungsbeitrag von monatlich 19,00 € (jeweils zum Monatsersten) erhoben. Ist das Mitglied nur in der Gesundheits- und Fitnessabteilung Mitglied, sind die Beiträge für die Beitragsklassen 01-03 enthalten.
- Bei voller Flexibilität (Flatrate) wird zusätzlich zu den Beiträgen der Beitragsklassen 01-04 ein Ergänzungsbeitrag von 20,00 € monatlich (jeweils zum Monatsersten) erhoben.

§ 4 Gebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt pro Fall 15,00 €.

Für die Erstellung einer Rechnung für Mitgliedsbeiträge ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5,00 € je Rechnung zu zahlen.

Die Ausgabe des Vereinsausweises erfolgt kostenlos. Bei Verlust hat das Mitglied die Wiederbeschaffungskosten zu übernehmen (z.Zt. 10,00 €). Ebenso entstehende Kosten aufgrund fehlerhafter Anschrift.

§ 5 Vereinskonten

Bank Sparkasse Westmünsterland
BIC WELADE33XXX
IBAN DE44 4015 4530 0018 0197 29

Bank VR-Bank Westmünsterland
BIC GENODEM1BOB
IBAN DE 30 4286 1387 0000 0473 00

Die Beitragsordnung wurde mit Wirkung zum 01.01.2024 am 30.11.2023 vom Finanzbeirat
verabschiedet.
